

BWI GmbH
Meckenheim

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

BWI GmbH, Meckenheim (ehemals BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Allgemeines

Das Geschäftsjahr der BWI GmbH, Meckenheim, (nachfolgend BWI oder Gesellschaft genannt) wurde auf das Kalenderjahr 2017 umgestellt. Das Vorjahr betrifft das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2016. Im Kalenderjahr 2017 erfolgte die Verschmelzung der BWI Systeme GmbH, Meckenheim, auf die BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim, rückwirkend zum 1. Januar 2017. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte am 18. Juli 2017. Gleichzeitig wurde auch die Umfirmierung in die BWI GmbH eingetragen. Um eine Vergleichbarkeit der Bilanzwerte zu ermöglichen, wurde zum 1. Januar 2017 eine Verschmelzungsbilanz aufgestellt. Eine Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung ist nicht gegeben, da zum einen der Vorjahreszeitraum nur das 3-monatige Rumpfgeschäftsjahr und zum anderen der Vorjahreszeitraum nur die ehemalige BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim, beinhaltet.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens

Die ehemalige BWI Informationstechnik GmbH wurde bis zum 27. Dezember 2016 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde am 28. Dezember 2006 mit Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen. Die Gesellschaft erneuerte und betrieb in den insgesamt zehn Jahren der Vertragslaufzeit die nichtmilitärische IT- und Telekommunikations-Infrastruktur der Bundeswehr.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes weitergeführt. Zur Angleichung an das Haushaltsjahr des Bundes wurde im Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 eingelegt. Gegenstand des Unternehmens ist die technikerunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb dezentraler IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt, der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als fachkundigem IT-Dienstleister angestoßen werden sollen. Darüber hinaus soll die schrittweise Integration weiterer Leistungen, die beständige Weiterentwicklung und Anpassung der IT und die Schaffung der Voraussetzungen für eine Tätigkeit der BWI als IT-Dienstleistungszentrum des Bundes und ggf. weiterer Kunden Ziel des Rahmenvertrages sein. Der Rahmenvertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt, gegenüber dem Auftraggeber ab. Die Gesellschaft erhält vom Auftraggeber je Vergütungsperiode monatlich ein Zwölftel der jeweils festgelegten jährlichen Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dabei dem Kalenderjahr bzw. die erste Vergütungsperiode entspricht dem Zeitraum vom 28. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2017.

Als 100-prozentige Bundesgesellschaft hat für die BWI eine neue Phase begonnen – und damit auch für die öffentliche Hand. Seit dem 28. Dezember 2016 ist die Gesellschaft nicht mehr ausschließlich der IT-Dienstleister der Bundeswehr, sondern auch ein IT-Dienstleistungszentrum des Bundes. Das bedeutet: Als vollwertiges IT-Systemhaus der Bundeswehr und des Bundes bietet die BWI künftig ganzheitliche Unterstützung – von Bedarfsanalyse und Beratung über Konzeption und Umsetzung bis hin zum Support. Das Serviceportfolio hat die BWI dazu an den Herausforderungen der Gesellschafterin und den neuen Kunden ausgerichtet. Weil sich digitale Prozesse in Wirtschaft und Verwaltung ständig verändern, baut die Gesellschaft ihr Portfolio dementsprechend stetig aus. Die nötige Expertise wurde im HERKULES-Projekt bewiesen. Innerhalb von zehn Jahren hat die Gesellschaft die IT der Bundeswehr modernisiert, standardisiert und zentralisiert. Diese wird aktuell nicht nur sicher und stabil betrieben, sondern durch stringentes Innovationsmanagement effizient weiterentwickelt.

Die Gesellschaft betreibt ein medienbruchfreies, flächendeckendes und leistungsstarkes Kommunikations- und Datennetz einschließlich Sprach-Diensten in Deutschland innerhalb und zwischen den Liegenschaften des Auftraggebers. Die über 140.000 Arbeitsplätze werden von BWI mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet und eine zentrale Nutzerunterstützung betrieben.

Die BWI wird zukünftig Anbieter von IT-Dienstleistungen im Rahmen des IT-Konsolidierungsprojekts des Bundes werden. Hierbei werden den Behörden und Ministerien der Bundesebene Services angeboten und deren IT-Betriebe in eine Gesamtlösung migriert.

Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr 2017 war für die BWI ein dynamisches Jahr. Zum einen wurde die Verschmelzung der BWI Systeme GmbH, Meckenheim, auf die BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim, erfolgreich durchgeführt. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH. Zum anderen konnte die BWI den geplanten Mitarbeiteraufbau erfolgreich vornehmen. Um sich gezielt auf die Bedürfnisse der Gesellschafterin und der potentiellen Kunden einzustellen, wurde im Berichtsjahr die Umorganisation der Gesellschaft begonnen, die innerhalb des Geschäftsjahres 2018 abgeschlossen werden soll.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat auf das Unternehmen nur bedingt Einfluss genommen. Die BWI konnte sich auf der Absatzseite vollständig auf die Serviceerbringung für den Kunden Bundeswehr konzentrieren und die vereinbarten Leistungen im Zielbetrieb sowie unter Einhaltung des definierten Servicelevel erbringen. Darüber hinaus konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die ersten Behördengeschäfte getätigt werden. Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung ist die BWI im Wettbewerb mit den übrigen IT-Dienstleistern.

Im Rahmen der Abrechnungen zu dem technisch erfolgreich abgeschlossenen Projekt LAN Passiv mit Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Liegenschaften der Bundeswehr mit passiver Netzinfrastruktur kam es im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2016 mit dem Auftraggeber zu einem nicht überbrückbaren Dissens hinsichtlich der Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen, der auch über das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2017 fortduert und entsprechende Chancen und Risiken für die Gesellschaft darstellt. Der Auftraggeber hat zur Durchsetzung seiner Ansprüche Klage eingereicht. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Gesellschaft hat diesbezüglich eine Vorsorge in Höhe von 63,4 Mio. Euro gebildet.

Mitarbeiter

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt 2.654 angestellte Mitarbeiter (i.V. 1.444 BWI Informationstechnik GmbH und 760 BWI Systeme GmbH) beschäftigt. Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 729 (i.V. 575 BWI Informationstechnik GmbH und 184 BWI Systeme GmbH) Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme mit variablen leistungsabhängigen Anteilen und bietet der Belegschaft eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an. Bis zum 31. Dezember 2017 haben ehemalige BWI Systeme GmbH-Mitarbeiter einen Zuschuss zur privaten Vorsorge erhalten. Ab dem 1. Januar 2018 partizipieren die ehemaligen BWI Systeme GmbH-Mitarbeiter ebenfalls an der arbeitgeberfinanzierten Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Investitionen

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 80,7 Mio. Euro (i.V. 10,6 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Anlagen im Telekommunikationsbereich, Serverausstattungen sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Die Ertragslage der BWI wird durch die Entwicklung ihrer operativen Geschäftstätigkeit geprägt. Im Berichtsjahr betrug das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr 99,6% von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Prozentsatzes gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus die Ertragslage der BWI. Die Gesamtaufwendungen (inklusive Bestandsveränderung) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2017 588,4 Mio. Euro oder 98,1 % der Umsatzerlöse.

Die BWI blickt auf ein dynamisches Jahr 2017 zurück. Die gesteckten Ziele wurden erreicht. Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden erfolgreich umgesetzt und fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als sehr stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2017, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt die vertraglichen Gegebenheiten mit der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 16,6 Mio. Euro bzw. 2,8 % der Umsatzerlöse. Der Jahresüberschuss liegt bei 11,2 Mio. Euro oder 1,9% von den Umsatzerlösen.

Vermögenslage

Aufgrund einer besseren Vergleichbarkeit beziehen sich die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögenslage auf den Verschmelzungstichtag 1. Januar 2017.

Die Bilanzsumme der BWI ist um 79,9 Mio. Euro auf 498,6 Mio. Euro gestiegen, wesentlich bedingt durch den Anstieg der flüssigen Mittel (37,9 Mio. Euro), des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (21,6 Mio. Euro) sowie der Vorräte (17,8 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist nahezu auf Vorjahresniveau und beträgt zum Stichtag 183,4 Mio. Euro. Durch die Ausweitung des Geschäftes der BWI wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Warenlager eingerichtet, da auch Warenverkäufe an den Kunden und an neue Kunden möglich sind. Hierdurch kam es im Geschäftsjahr zu einer Umbuchung in Höhe von 10,1 Mio. Euro in das Umlaufvermögen. Dies bedeutet, dass tatsächlich das Anlagevermögen um knapp 10 Mio. Euro gestiegen ist.

Die Vorräte sind um 17,8 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren. Zu berücksichtigen ist, dass 10,1 Mio. Euro im Vorjahr im Anlagevermögen ausgewiesen wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 2,2 Mio. Euro auf 44,8 Mio. Euro gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 0,9 Mio. Euro auf 9,1 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen die Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 21,6 Mio. Euro auf 29,4 Mio. Euro angestiegen und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,9 Mio. Euro auf 214,1 Mio. Euro. Der Anstieg berücksichtigt zum einen die Kapitalzuführungen der Gesellschafterin, die Investitionstätigkeit der Gesellschaft sowie den Zufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Das Eigenkapital ist um 102,3 Mio. Euro auf 165,8 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Kapitalerhöhungen des Berichtsjahres in Höhe von 91,1 Mio. Euro sowie aus dem laufenden Ergebnis (11,2 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (21,0 Mio. Euro), den Kapitalrücklagen (161,7 Mio. Euro), dem Verlustvortrag (28,1 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss (11,2 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind um 21,5 Mio. Euro auf 159,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den sonstigen Rückstellungen (15,6 Mio. Euro), den Pensionsrückstellungen (3,1 Mio. Euro) sowie den Steuerrückstellungen (2,8 Mio. Euro). Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Jahreszahlung für erfolgsabhängige Vergütungen (8,9 Mio. Euro), die Erhöhung der Urlaubsrückstellungen (2,0 Mio. Euro) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (7,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte sich die Auflösung einer Rückstellung für Vertragsleistungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus.

Die Verbindlichkeiten sind um 41,8 Mio. Euro auf 168,7 Mio. Euro gesunken. Sowohl die sonstigen Verbindlichkeiten (-84,8 Mio. Euro) als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-32,6 Mio. Euro) haben sich im Berichtsjahr reduziert. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 75,7 Mio. Euro aus. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch die Ausschüttung der Dividende (87,6 Mio. Euro) an die Gesellschafterin der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim, bedingt. Gegenläufig wirkt der Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen beinhaltet die Überzahlungen des Kunden aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt (50,8 Mio. Euro) sowie die erhaltenen Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr (24,8 Mio. Euro).

Finanzlage

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit und durch die Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin sichern. Dies gewährleistete der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres eine jederzeit ausreichende Liquiditätsreserve um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Der positive gesamte Cashflow der Gesellschaft beträgt 37,9 Mio. Euro.

Der operative Geldsaldo beträgt 35,8 Mio. Euro für das Geschäftsjahr. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -78,4 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen des Geschäftsjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 80,5 Mio. Euro und beinhaltet die Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin an die BWI.

Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren

Die Gesamtkosten, der Umsatz sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Berichtsjahr auf dem Niveau der Planung des Geschäftsjahres 2017. Das Vorsteuerergebnis liegt aufgrund von periodenfremden Erträgen aufgrund von Rückstellungsaufösungen über der Planung des Berichtsjahres. Der Bestand an Zahlungsmitteln des Geschäftsjahres 2017 liegt deutlich über der Planung für das Geschäftsjahr 2017. Grund hierfür ist, dass die Planung eine Rückführung von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Auftraggeber im Kalenderjahr 2017 vorsah.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung

Die Gesellschaft legte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern folgende Zielgrößen fest: Im Aufsichtsrat wird ein Frauenanteil von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 % angestrebt. Die Zielgrößen sollten bis zum 30.06.2017 erreicht werden.

Die Gesellschaft konnte die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung bereits im Vorjahreszeitraum mit 33 % erfüllen. Der Aufsichtsrat hat mit 25 % Frauenanteil die Zielgröße von 30 % nicht erreicht. Der Aufsichtsrat unterliegt dem Mitbestimmungsgesetz, weshalb die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und somit der Frauenanteil nicht vollständig direkt beeinflussbar war.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für die erste Ebene einen Frauenanteil von 20 % und für die zweite Ebene einen Frauenanteil von 15 % festgelegt. Die Festlegung berücksichtigt die im Geschäftsjahr 2017 begonnene Umorganisation, die innerhalb des Geschäftsjahres 2018 abgeschlossen werden soll. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2019 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 18 % und für die zweite Ebene bei 10 %.

RISIKOBERICHT

Risiken und Chancen

Der neu abgeschlossene und die Leistungserbringung des Unternehmens dominierende Leistungsvertrag stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Prozentsatzes gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen. Unter dem Kunden Bundeswehr ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, gemeint.

Der ursprüngliche HERKULES-Vertrag ist mit Ablauf des 27. Dezember 2016 und erfolgter Schlussabrechnung beendet. Der neue Leistungsvertrag wurde mit dem Kunden Bundeswehr ab dem 28. Dezember 2016 geschlossen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten, Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt

- Eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstum ist der Mitarbeiteraufbau. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass nicht oder nicht rechtzeitig Mitarbeiter rekrutiert werden können. Dadurch könnte die Leistungserbringung aufgrund des Ressourcenmangels nicht oder nicht ausreichend erfolgen.
- Die neuen und geänderten Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen nationalen BDSG müssen durch die BWI bis zum 28. Mai 2018 sichergestellt und umgesetzt sein. Die Umsetzung erfordert Änderungen in Bezug auf Prozesse und Services. Die DSGVO sieht bei Nichteinhaltung Geldbußen in mehrstelligen Millionen Euro Bereich vor. Die BWI hat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Regularien getroffen (z.B. neue Leit- und Richtlinien zum Datenschutz), so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering angesehen wird.
- Durch veränderte Rahmenbedingungen (z. B. veränderter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit) ergibt sich auf Seiten der Bundeswehr ein fortwährender Anpassungsbedarf für die vertraglich vereinbarten Leistungen. Diese Anpassungen werden im kommenden Geschäftsjahr kontinuierlich in das Gesamtsystem eingepflegt werden, woraus sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesellschaft ergeben können. Diese liegen zum einen darin, dass die Gesellschaft vermehrt Leistungen gegenüber dem Auftraggeber abrechnen kann, zum anderen aber auch darin, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungsabrechnung zur Verfügung stehen müssen.
- Die „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ sowie Rollout des Projekts Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) wird auch im angelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Die von der Gesellschaft erforderliche Unterstützung wird fortlaufend beauftragt und im Rahmen eines Projektes erbracht. Für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren werden sich tendenziell Chancen ergeben, die allerdings – wie bei Projektaufträgen üblich – auch mit Risiken einhergehen. Diese liegen zum einen darin, dass die Gesellschaft vermehrt Leistungen gegenüber dem Auftraggeber abrechnen kann, zum anderen aber auch darin, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungsabrechnung zur Verfügung stehen müssen.
- Aus den Auffassungsunterschieden und den unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf die Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen im Rahmen des Projektes LAN Passiv hat der Auftraggeber Rückzahlungsansprüche gegenüber der Gesellschaft erhoben, die er durch eine Klageerhebung gegen die Gesellschaft sowie die frühere Gesellschafterin Siemens AG bekräftigt hat. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Gesellschaft hat hierfür eine entsprechende bilanzielle Vorsorge in Höhe von 63,4 Mio. Euro gebildet. Je nach Urteil bzw. Einigung können hieraus Risiken für die zukünftige Ertragslage entstehen, sofern das Urteil bzw. die Einigung über der gebildeten Vorsorge liegen sollte.

Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr und darüber hinaus.

PROGNOSEBERICHT

Als 100-prozentige Bundesgesellschaft ist die BWI seit 2017 nicht mehr ausschließlich der IT-Dienstleister der Bundeswehr, sondern auch ein IT-Dienstleistungszentrum des Bundes. Als vollwertiges IT-Systemhaus für Bundeswehr und Bund bietet die BWI künftig ganzheitliche Unterstützung – von der Bedarfsanalyse und Beratung über Konzeption und Umsetzung bis hin zum Support. Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel, plant die Gesellschaft ein stark wachsendes Geschäftsvolumen, dass sich im mehrstelligen Millionen Euro Bereich befinden wird. Voraussetzung für das Wachstum ist, dass das Geschäftsjahr 2018 weiterhin mit einer hohen Investitionstätigkeit, einem weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohen operativen Aufwendungen gekennzeichnet sein wird. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen werden im Geschäftsjahr 2018 im mehrstelligen Millionenbereich liegen. Des Weiteren werden aufgrund der Positionierung innerhalb des IT- Konsolidierungsprojektes des Bundes neue Beauftragungen mit entsprechenden Geschäftsmöglichkeiten erwartet. Das Ergebnis vor Steuer wird für die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Regelungen nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2018 im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet und befindet sich auf dem Niveau des Berichtsjahres.

In die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Prozentsatzes gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann. Dieser Prozentsatz liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Den Prognosen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde. Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2018 berücksichtigen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 Lohnsteigerungen und Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich. Diese befinden sich ebenfalls im unteren einstelligen Prozentbereich.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln finanziert. Der Finanzierungsbedarf wird im Kalenderjahr durch die Vergütung und den Bestand an flüssigen Mitteln gedeckt.

Meckenheim, den 28. Februar 2018

BWI GmbH
Geschäftsführung

Meister

Dr. Bischoff

BWI GmbH, Meckenheim

(ehemals BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

AKTIVA	Anhang (TZ)	31.12.2017	01.01.2017*	31.12.2016
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		29 639	30 123	5 901
II. Sachanlagen		153 777	153 902	117 729
III. Finanzanlagen		0 000	0 000	1 000
	(1)	183 416	184 025	124 630
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	(2)	17 848	0	0
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr 7.225 TEUR, i.V. 7.303 TEUR)	(3)	53 829	50 765	42 512
III. Guthaben bei Kreditinstituten		214 093	176 156	176 156
		285 770	226 921	218 668
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(4)	29 440	7 803	4 274
Summe Aktiva		498 626	418 749	347 572
PASSIVA				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital		21 000	20 000	20 000
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0 000	1 000	1 000
III. Kapitalrücklagen		161 688	70 600	70 600
IV. Verlustvortrag		-28 063	-28 063	0 000
V. Jahresüberschuss (i.V. Jahresfehlbetrag)		11 221	0 000	-28 063
	(5)	165 846	63 537	63 537
<u>B. Rückstellungen</u>	(6)	159 848	138 123	91 529
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	(7)	168 446	210 451	191 394
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		4 486	6 638	1 112
Summe Passiva		498 626	418 749	347 572

* Vergleichbarer Eröffnungsbilanzwert zum 1.1.2017 nach Berücksichtigung der Auswirkungen der Verschmelzung der BWI Systeme GmbH zum 1.1.2017

BWI GmbH, Meckenheim

(ehemals BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

in TEUR	Anhang (TZ)	2017	1.10.2016 - 31.12.2016
1. Umsatzerlöse	(8)	599 863	164 529
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2 645	-3 582
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	5 151	1 485
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-41 097	-2 067
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-243 669	-284 766
		-95 205	-97 272
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-169 476	-28 048
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 5.769 (i.V. 775) TEUR		-31 619	-201 095
		-4 460	-32 508
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-69 384	-13 189
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-33 723	-37 203
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		0	25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	308	136
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(14)	-2 419	-293
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5 359	-10 191
12. Ergebnis nach Steuern		11 221	-28 063
13. Jahresüberschuss (i.V. Jahresfehlbetrag)		11 221	-28 063

**BWI GmbH, Meckenheim
(ehemals BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim)**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Ende des Hauptvertrages HERKULES und Beginn des Leistungsvertrages Herkules Folgeprojekt

Seit dem 28. Dezember 2016 wird die Gesellschaft zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland als sogenannte Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Organisatorisch erfolgt die Beteiligungsführung durch das Bundesministerium der Verteidigung. Zur Angleichung an das Haushaltsjahr des Bundes wurde im Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eingelegt.

Vertragsgemäß ist im Vorjahr am 27. Dezember 2016 24:00 Uhr der Hauptvertrag HERKULES ausgelaufen. Am 28. Dezember 2016 wurden die zuvor durchgeführten Leistungen des Hauptvertrages HERKULES an den Kunden Bundeswehr auf neue vertragliche Grundlagen gestellt, die die unterbrechungsfreie Fortführung des Betriebes sicherstellt, aber auch deutliche Leistungserweiterungen ermöglicht.

Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage

Mit Haupturkunde (UR Nr. 2219/2016, RA Dr. Mario Leitzen) vom 28. Dezember 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland eine Erhöhung des Sachkapitals der Gesellschaft um 1.000.000 EUR auf nunmehr 21.000.000 EUR durch Einbringung ihres Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000.000 EUR an der BWI Systeme GmbH, Meckenheim (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 14650) in Gesellschaft beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Zwischen der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH und der BWI Systeme GmbH wurde mit Datum vom 28. Dezember 2016 ein Beherrschungsvertrag sowie mit gleichem Datum ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Letzterer wurde am 30. Dezember 2016 durch Eintragung im Handelsregister wirksam. Durch die nachfolgend beschriebene Verschmelzung ist der Beherrschungsvertrag sowie der Ergebnisabführungsvertrag obsolet geworden.

Verschmelzung der BWI Systeme GmbH auf die BWI Informationstechnik GmbH

Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 30. Juni 2017 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2017 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 30. Juni 2017 mit der BWI Systeme GmbH mit Sitz in Meckenheim (Amtsgericht Bonn HRB 14650) verschmolzen. Die Vermögensübernahme erfolgte zu Buchwerten nach § 24 Umwandlungsgesetz rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Zudem wurde per Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2017 die Umfirmierung der BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim, zur BWI GmbH, Meckenheim, beschlossen und am 18. Juli 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Gliederung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erstmals im abgelaufenen Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert, nachdem der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt wurde. Die Umstellung erfolgte, da die Beteiligungen der Gesellschafterin die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufstellen.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz haben wir zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr ansonsten unverändert.

Aufgrund der oben beschriebenen Verschmelzung sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des übernehmenden Rechtsträgers anzuwenden. Unterschiedliche Bewertungsmethoden wurden bei den Nutzungsdauern für Software identifiziert. Da die Verschmelzung ein Anschaffungsvorgang beim übernehmenden Rechtsträger darstellt, kam es bei übernommener Software zu einer Verkürzung der Nutzungsdauer und dadurch zu einer Erhöhung der jährlichen Abschreibungen.

Fehlende Vergleichbarkeit zum Vorjahr

Um eine Vergleichbarkeit der Bilanzzahlen darzustellen, wird die Bilanz in Form einer 3-Spalten-Bilanz dargestellt. Diese beinhaltet die Werte zum 31. Dezember 2017 sowie zum 1. Januar 2017 und betrifft die Werte aus der BWI GmbH, ehemals BWI Informationstechnik GmbH sowie der BWI Systeme GmbH. Die Zahlen zum 31. Dezember 2016 beinhalten die vom Abschlussprüfer des Vorjahres geprüften Zahlen der BWI I GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr nicht vergleichbar, da zum einen der Vorjahreszeitraum lediglich 3 Monate beträgt, nämlich das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2016, und zum anderen nur die BWI GmbH betrifft. Die Vorjahreszahlen wurden auf die Berichtsstruktur nach dem Gesamtkostenverfahren ab dem 1. Januar 2017 übergeleitet.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern und Scannern 3 Jahre. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten zählen Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 3,68 % (i.V. 4,01 %) (Veröffentlichung durch die Dt. Bundesbank am 31. Dezember 2017) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 % (i.V. 2,25 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % (i.V. 1,75 %) berücksichtigt.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektrum, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung eines eventuellen Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Umsatzrealisation

Ab dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53).

Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen für die Bundeswehr, für die Projekte Rahmenvertrag Dienste sowie Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr realisiert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

(2) Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 17.848 TEUR (i.V. 0 TEUR) beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.185 TEUR sowie in Höhe von 2.645 TEUR angearbeitete und noch nicht abgerechnete Projektkosten außerhalb des Leistungsvertrages HERKULES Folgeprojekt.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 44.776 TEUR, zum Verschmelzungstichtag 42.568 TEUR (i.V. 34.397 TEUR).

Davon bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 44.744 TEUR (i.V. 32.784 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (43.437 TEUR), gegen Behörden (1.307 TEUR) sowie gegenüber der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH (32 TEUR).

Auf bestehende Forderungen wurden im Berichtsjahr keine Wertkorrekturen (i.V. 137 TEUR) gebucht. In den oben genannten Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr ist auch die LANpassiv Thematik enthalten. Im Rahmen der Klage des Bundes gegen die Gesellschaft wurde eine entsprechende Vorsorge gebildet, die die bestehenden Forderungen LANpassiv mit berücksichtigt (siehe Rückstellungen).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 9.053 TEUR, zum Verschmelzungstichtag 8.197 TEUR (i.V. 8.090 TEUR). Es bestehen Forderungen in Höhe von 34.281 TEUR (i.V. 29.629 TEUR) gegen die Generali Versicherung AG, München, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Die Forderungen gegen die Generali wurde daher in Höhe von 27.055 TEUR (i.V. 22.326 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 25.181 TEUR (i.V. 20.759 TEUR). Die nicht verrechenbaren Forderungen zum Bilanzstichtag betragen 7.225 TEUR (i.V. 7.303 TEUR). Die Forderungen gegen die Generali in Höhe von 7.225 TEUR (i.V. 7.303 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 913 TEUR (i.V. 114 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 29.440 TEUR (i.V. 4.274 TEUR) und beinhaltet Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 beträgt 165.846 TEUR (i.V. 63.537 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Mit Haupturkunde (UR Nr. 2219/2016, RA Dr. Mario Leitzen) vom 28. Dezember 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland eine Erhöhung des Sachkapitals der BWI Informationstechnik GmbH um 1.000.000 EUR auf nunmehr 21.000.000 EUR durch Einbringung ihres Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000.000 EUR an der BWI Systeme GmbH, Meckenheim eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 14650, in die BWI IT GmbH beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde erst am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt somit am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 20.000 TEUR).

Mit Beschluss vom 19. Juli 2017 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 52.200 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 29. September 2017 wurde eine weitere sonstige Zuzahlung in Höhe von 25.000 TEUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der BWI GmbH beschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 27. Oktober 2017 wurde eine sonstige Zuzahlung in Höhe von 6.000 TEUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der BWI GmbH beschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2017 wurde eine sonstige Zuzahlung in Höhe von 7.887 TEUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der BWI GmbH beschlossen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	1.1.2017	31.12.2016
Pensionen	39.689	36.556	7.152
Steuerrückstellungen	13.498	10.710	10.710
Sonstige Rückstellungen	106.661	90.857	73.667
Summe	159.848	138.123	91.529

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT.

Des Weiteren umfasst die Pensionsrückstellung die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese gelten die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertragsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuar AON Hewitt Consulting Deutschland GmbH sowie der Willis Towers Watson GmbH eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.282 (i.V. 934) TEUR inklusive dem Zinsaufwand in Höhe von 1.608 TEUR (i.V. 142 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 656 TEUR (i.V. 4 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Generali Versicherung um 27.055 TEUR (i.V. 22.326 TEUR) saldiert worden und beträgt am Bilanzstichtag 7.225 TEUR (i.V. 7.152 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.085 TEUR (i.V. 612 TEUR).

Die Steuerrückstellung beträgt 13.498 TEUR (i.V. 10.710 TEUR) und besteht mit 6.238 TEUR für Körperschaftsteuer sowie mit 7.260 TEUR für Gewerbesteuer. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 5.359 TEUR, davon wurden 2.331 TEUR über Vorauszahlungen im Geschäftsjahr bezahlt, so dass noch zusätzlich 3.028 TEUR zu den Rückstellungen zugeführt wurden. Von der im letzten Geschäftsjahr gebildeten Rückstellung wurde in Höhe von 240 TEUR verbraucht.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	1.1.2017	31.12.2016
Personalbezogene Rückstellungen			
Erfolgsabhängige Vergütung	22.252	13.347	0
Urlaubsanspruch	6.136	4.182	4.029
Jubiläumsanspruch	1.843	1.779	1.779
Berufsgenossenschaft	946	877	564
Sonstige	11	162	1
Summe	31.188	20.347	6.373
Geschäftsbezogene Rückstellungen			
Vorsorge für Ansprüche aus der Klage der Bundesrepublik Deutschland	63.424	63.424	63.424
Rückstellung für fehlende Rechnungen	10.575	3.087	0
Verbindlichkeiten aus Vertragsleistungen	0	2.537	2.537
Diverse sonstige Verpflichtungen	1.474	1.462	1.333
Summe	75.473	70.510	67.294
Summe Sonstige Rückstellungen	106.661	90.857	73.667

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen wurden im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sowie zum Verschmelzungstichtag werden diese nunmehr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den Vorjahren wurden im Zusammenhang mit der Umsatzlegung LANpassiv Umsatzrücknahmen, denen ein Hinterfragen der abgerechneten Leistungen seitens der Bundeswehr zugrunde lag, gebucht. Mit Datum vom 20. Dezember 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland Klage beim Landgericht Bonn auf Rückzahlung von überhöhten Werklohnvergütungen mit einem vorläufigen Streitwert von 189 Mio. EUR erhoben. Daraufhin hat die Gesellschaft ihre Vorsorgen entsprechend im Vorjahresabschluss angepasst. Gebildete Wertkorrekturen auf den Umsatz wurden zurückgenommen und durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 63.424 TEUR ersetzt.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	1.1.2017	31.12.2016
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79.981	4.562	4.562
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.453	75.039	39.321
Sonstige Verbindlichkeiten	46.012	130.850	147.511
Summe	168.446	218.888	191.394

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 50.815 TEUR – ohne Mehrwertsteuer – die Überzahlungen des Kunden aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe netto 24.847 TEUR erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr. Darüber hinaus ist hierin enthalten eine Position aus dem Ausbau der LAN-Passiv Infrastruktur der Bundeswehr in Höhe von 4.562 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 42.452 TEUR, zum Verschmelzungstichtag 75.039 TEUR und im Vorjahr 39.321 TEUR. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 22.243 TEUR, zum Verschmelzungstichtag in Höhe von 51.035 TEUR und zum Vorjahr in Höhe von 14.918 TEUR. Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 20.209 TEUR (i.V. 24.403 TEUR).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 46.012 TEUR, zum Verschmelzungstichtag 130.850 TEUR (i.V. 147.511 TEUR). Im Vorjahr ist der Saldo des Cash-Clearing-Kontos gegenüber der BWI Systeme GmbH in Höhe von 83.627 TEUR ausgewiesen. Durch die Verschmelzung geht der Betrag mit den korrespondierenden Forderungen aus dem Vorjahr unter. Ebenfalls beinhaltet der Vorjahresbetrag in Höhe von 8.437 TEUR Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich für erfolgsabhängige Vergütungen. Diese werden im Berichtsjahr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus dem alten Hauptvertrag HERKULES enthalten. Dies betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Endabrechnungen im Rahmen der Beendigung des Vertrages in Höhe von 22.954 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Zusammenarbeitsvereinbarung zum Einsatz von militärischem Personal im Steuerungs- und Kontrollelement (SKE) in Höhe von 11.509 TEUR sowie eine Verbindlichkeit aus der finalen Einigung bezüglich der Kompensationsguthaben in Höhe 303 TEUR (Vertragsstrafen). Diese Verbindlichkeiten bestanden auch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016.

Ferner beinhalten die Sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 3.334 TEUR (i. V. 1.138 TEUR) sowie die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 3.833 TEUR (i.V. 18.170 TEUR) für noch abzuführende Steuern und im Vorjahr noch zusätzlich für erfolgsabhängige Vergütungen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten für noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 2.921 TEUR (i.V. 8.523 TEUR) und im Vorjahr für die Jahreszahlung in Höhe von 8.437 TEUR sowie für Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 717 TEUR (i.V. 379 TEUR).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 599.863 TEUR (i.V. 164.529 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 504.571 TEUR enthalten, die den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 92.961 TEUR Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für die Projekte „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ und „Rahmenvertrag Dienste“ erzielt. Außerhalb der Bundeswehr wurden 2.029 TEUR mit Behörden und 327 TEUR mit der Deutschen Flugsicherung Erlöst.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 5.151 (i.V. 1.485) TEUR und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 3.655 TEUR (i.V. 229 TEUR) sowie Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen 1.255 TEUR (i.V. 368 TEUR).

(10) Materialaufwand

in TEUR	1.1.–31.12.2017	1.10.–31.12.2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.097	2.067
Aufwendungen für bezogene Leistungen	243.669	95.205
Summe	284.776	97.272

(11) Personalaufwand

in TEUR	1.1.– 31.12.2017	1.10.– 31.12.2016
Löhne und Gehälter	169.476	28.048
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.619	4.460
(davon für Altersversorgung)	(5.769)	(788)
Summe	201.095	32.508

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 5.282 TEUR (i.V. 788 TEUR) enthalten.

(12) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 33.723 TEUR (i.V. 37.203 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 291 TEUR. Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 847 TEUR und betreffen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen.

(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 308 TEUR (i.V. 136 TEUR) und beinhalten die Verzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 2.419 TEUR (i.V. 293 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.665 TEUR (i.V. 157 TEUR). Aus der Anlage von liquiden Mitteln bei Finanzinstituten resultieren negative Zinsen in Höhe von 758 TEUR (i.V. 95 TEUR).

(15) Haftungsverhältnisse

Aus Avalkrediten bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 210 TEUR (i.V. 106 TEUR). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige Angaben

(16) Sicherungsgeschäfte

Um Risiken aus Währungen, die aus USD Einkaufsvolumen resultieren, zu vermeiden, wird die Währungssicherung im geschäftsnotwendigen Umfang vorgenommen. Daher werden geplante Geschäfte für definierte Zeiträume gesichert. Devisentermingeschäfte werden imparitätlich behandelt, d.h. nicht realisierte positive Marktwerte werden nicht aktiviert, negative Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen gedeckt.

(17) Anzahl der Beschäftigten

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 dargestellt. Die durchschnittlichen Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigen die rückwirkende Verschmelzung zum 1. Januar 2017. Die Angaben für 2016 beziehen sich auf die ehemalige BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim sowie die BWI Systeme GmbH, Meckenheim.

	2017	2016
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	2.441	2.139
davon Auszubildende	94	74
Beigestelltes Bundespersonal	743	777

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

	2017	2016
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	2.654	2.204
davon Auszubildende	110	87
Beigestelltes Bundespersonal	729	759

(18) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 47.436 TEUR (i.V. 7.311 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 8.426 TEUR (i.V. 5.072 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 10 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 4 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 3.290 TEUR (i.V. 3.427 TEUR) gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft und reichen bis in das Kalenderjahr 2021.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 187.160 TEUR (i.V. 38.824 TEUR).

(19) Aufsichtsrat

- Klaus-Hardy Mühleck, Bundesministerium der Verteidigung, Abteilungsleiter Cyber/IT (CIT), Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Ministerialdirigent Peter Batt, Bundesministerium des Innern, Abteilungsleiter IT „Informatik, Digitale Gesellschaft und Cybersicherheit; IT-Direktor“,
- Prof. Dr. Claudia Eckert, TU München, Lehrstuhl für Sicherheit in der Informatik,
- Ministerialdirigent Horst Flätgen, Bundesministerium der Finanzen, Unterabteilungsleiter Z C IT,
- Generalmajor Ludwig Leinhos, Bundesministerium der Verteidigung, Leiter des Aufbaustabes Cyber- und Informationsraum (CIR),
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit,
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB, seit 8. Februar 2017
- Manuela Frank, Betriebsrat, BWI GmbH, seit 8. Februar 2017
- Paul Christian Koch, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, vom 8. Februar bis 23. Mai 2017
- Reinhard Lößner, Corporate Human Resources, BWI GmbH, seit 8. Februar 2017
- Karl-Heinz Mentel, Betriebsrat, BWI GmbH, seit 24. Mai 2017
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, seit 24. Mai 2017
- Bodo Richter, Betriebsrat, BWI GmbH, vom 8. Februar bis 23. Mai 2017
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH, seit 8. Februar 2017, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

(20) Mitglieder der Geschäftsführung

- Ulrich Meister
Vorsitzender der Geschäftsführung,
- Katharina Hollender,
kaufmännische Leitung,
- Dr. Jürgen Bischoff,
Leitung Personal und Kommunikation.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Ulrich Meister	Dr. Jürgen Bischoff	Katharina Hollender	Summe
Gehälter	403.520,00	201.000,00	144.300,00	748.820,00
Bonus	87.000,00	25.000,00	45.000,00	157.000,00
Nebenleistungen	15.397,40	19.488,03	8.839,08	43.724,51
Summe	505.917,40	245.488,03	198.139,08	949.544,51

(21) Abschlussprüferhonorar

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die erstmalige Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 125 TEUR und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2017 27 TEUR.

(22) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

BWI GmbH

Meckenheim, 28. Februar 2018

Meister

Dr. Bischoff

BWI GmbH, Meckenheim

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2017	Verschmelzung zum 01.01.2017	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	Verschmelzung zum 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Lizenzen	37 176	84 708	14 336	51	- 352	135 919	31 275	60 486	14 871	- 352	106 280	29 639	5 901
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke Bauten	4	0	15	2	0	21	1	0	0	0	1	20	3
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346 316	101 720	59 716	2 808	-75 901	434 659	242 282	66 076	54 513	-75 065	287 806	146 853	104 034
3. Geleistete Anzahlungen & AiB	13 959	529	6 635	-2 861	-11 358	6 904	267	0	0	- 267	0	6 904	13 692
	360 279	102 249	66 366	- 51	-87 259	441 584	242 550	66 076	54 513	-75 332	287 807	153 777	117 729
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1 000	-1 000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000
	398 455	185 957	80 702	0	-87 611	577 503	273 825	126 562	69 384	-75 683	394 087	183 416	124 630

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BWI GmbH, Meckenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 11,0, die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,6 sowie die für eine ungewisse Verbindlichkeit gebildete Rückstellung in Höhe von Mio. EUR 63,4 sind uns nicht hinreichend nachgewiesen worden. Da die genannten Bilanzposten, die unverändert zum Vorjahr ausgewiesen werden, Gegenstand eines laufenden Rechtsstreits sind, konnten wir auch mit alternativen Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit erzielen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 7. März 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Höll

Wirtschaftsprüfer

Kraus

Wirtschaftsprüfer